

Martin Hein

Kirchengeschichte und Kirchenleitung

Festvortrag aus Anlass des 90. Geburtstags von Landesbischof i.R. Prof. Dr. Gerhard Müller DD. am 25.06.2019 in der Kirche St. Ulrici Brüdern in Braunschweig.

Es ist in der Geschichte der evangelischen Bischofsbesetzungen wohl die Ausnahme, dass ein ausgewiesener Kirchenhistoriker zum Bischof einer Landeskirche gewählt wird. Eher waren es, sofern die Kandidaten als Professoren aus dem Bereich der akademischen Theologie kamen, Exegeten wie etwa Ulrich Wilckens und Eduard Lohse oder Systematiker wie Wolfgang Huber, Peter Steinacker oder Heinrich Bedford-Strohm. Anders bei Gerhard Müller: Als ihn die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig im Februar 1982 zum Landesbischof wählte, entschied sie sich für den Inhaber eines Lehrstuhls für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – und zwar für den Kirchengeschichtler, dessen Forschungsschwerpunkte überwiegend in der Reformationszeit lagen.

Dass man in Braunschweig explizit einen Vertreter des Fachs Kirchengeschichte gesucht hatte, scheint wohl nicht der Fall gewesen zu sein. Es war die Persönlichkeit Gerhard Müllers, die – nach holprig verlaufenen Sondierungen für die Nachfolge von Landesbischof Heintze im Vorfeld – die Landessynodalen überzeugte und die ihn bis 1994 ihr Landesbischof werden und bleiben ließ.

Mir ist nach bald zwei Jahrzehnten im Bischofsamt bewusst, dass Kirchenleitung nicht ausschließlich durch den Bischof oder die Bischöfin vollzogen wird. Wilhelm Maurer, Vorgänger von Gerhard Müller auf dem Erlanger Lehrstuhl und wie er von Haus aus Kurhessen, hat sehr präzise von einem „synodalen Bischofsamt“ gesprochen, das die Kirchenordnungen der evangelischen Landeskirchen kennzeichne. Aber unzweifelhaft kommt dem Bischofsamt eine hervorgehobene Stellung zu. So heißt es etwa in der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig in Art. 70 Satz 2: „Er sorgt für das Zusammenwirken aller Kräfte in der Landeskirche.“ Faktisch geschieht dies, indem der Landesbischof den Vorsitz sowohl in der Kirchenregierung (Art. 77

Abs. 1) als auch im Kollegium des Landeskirchenamts (Art. 81 Abs. 1) hat. Dadurch erhält das Bischofsamt im Gegenüber zur Landessynode ein nicht unerhebliches Gewicht.

Dieser Klarstellung eingedenk scheint die Fragestellung interessant zu sein, ob und in welcher Weise eine profunde Kenntnis der Christentumsgeschichte seit ihren Anfängen eine geeignete Voraussetzung sein könnte, das Bischofsamt wahrzunehmen. Mit anderen Worten: Vermittelt der Blick in die Geschichte Einsichten, die für die Ausübung des Bischofsamts und der Kirchenleitung hilfreich sein könnten?

Der Anlass meines Vortrags bildet zugleich seine Beschränkung. Ob man aus der Geschichte lernen könne – die Beantwortung dieser Frage füllt Bände, wenn nicht Bibliotheken. Ich würde mich bei dem Versuch geschichtsphilosophischer oder gar geschichtstheologischer Überlegungen hoffnungslos verheben.

Soviel allerdings: Ich bin der Meinung, dass sich Geschichte nicht einfach wiederholt, selbst wenn wir manchmal diesen Eindruck haben sollten. Es kommt sehr genau darauf an, die jeweiligen Bedingungen, Zeitumstände und Beweggründe differenziert in den Blick zu nehmen. Insofern kann ich grundsätzlich dem Diktum Leopold von Ranke zustimmen, ohne seinen historistischen Ansatz teilen zu müssen: „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst.“ Gleichwohl lassen sich gerade bei einer differenzierten Rekonstruktion geschichtlicher Ereignisse und Abläufe gewisse *Analogien* erkennen, deren Wahrnehmung für die Beantwortung gegenwärtiger Herausforderungen und Problemstellungen bedeutsam sein können. Das möchte ich in der gebotenen Kürze im Blick auf das Erfordernis kirchenleitender Entscheidungen an drei Epochen der Christentumsgeschichte zu verdeutlichen suchen – und beziehe mich dabei auf die Alte Kirche, die Reformationszeit und das 20. Jahrhundert.

I. Alte Kirche: Das 2. Jahrhundert

Für die Zeit meines Ruhestands habe ich mir vorgenommen, mich intensiver mit der Zeit des 2. Jahrhunderts zu befassen. Mit den Büchern von Franz Dünzl („Fremd in dieser Welt?“, 2015) und Hartmut Leppin („Die frühen Christen“, 2018) stehen dafür umfassende neuere Zusammenfassungen bereit. Das Interesse, das mich bei dem Blick in die frühe Christenheit bewegt und leitet, kulminiert in der schlichten Frage: Warum war das Christentum in der antiken Welt so erfolgreich?

Nimmt man neuere Forschungen ernst, die der Neustamentler Benjamin Schliesser jüngst in einem Aufsatz mit dem Titel „Vom Jordan an den Tiber“ (ZThK 1/2019,1-45) zusammengefasst hat, müssen wir uns von manchen lieb gewordenen Vorstellungen verabschieden. Seriösen Schätzungen zufolge betrug die Zahl der Christen im Römischen Reich am Ende des 1. Jahrhunderts wohl nicht mehr als rund 7.500, also 0,01 % der damaligen Bevölkerung. Wahrscheinlich haben wir uns die Gemeinden, an die der Apostel Paulus seine Briefe schrieb, viel kleiner zu denken, als wir das gemeinhin tun.

Umso exponentieller aber war die Zunahme der christlichen Gemeinden und der Christen im Lauf des 2. Jahrhunderts. Was unter Konstantin d. Gr. zur Privilegierung des Christentums und unter Theodosius I. zu seiner Erhebung zur Staatsreligion führte, gründete in der überaus weiten Verbreitung des Christentums in den Jahrzehnten zuvor. Nicht erst als Staatsreligion wurde das Christentum zu dem, was es war!

Die Gründe für den offensichtlichen Erfolg des Christentums, auf das in der multireligiösen Welt der Antike eigentlich niemand gewartet hatte, weil es für alle Bedürfnislagen religiöse Antworten gab, werden unterschiedlich eingeschätzt. Schon Adolf von Harnack hat einige genannt, die immer noch zu überzeugen imstande sind: den strengen Monotheismus, das Evangelium von Kreuz und Auferstehung, die klare Abgrenzung gegenüber der herrschenden Moral – und zugleich die große Anpassungsfähigkeit, den „Synkretismus“, wie es Harnack nennt. Es trat in diesem Amalgam etwas Neues in die Welt, das erhebliche Attraktivität gewann. Anders ist – rein historisch betrachtet – das starke

Wachstum der christlichen Gemeinden im Imperium Romanum nicht zu erklären.

Die Frage, die mich beschäftigt, geht nun in folgende Richtung: Gibt es mögliche Analogien zwischen unserer gegenwärtigen kirchlichen Lage in Westeuropa und dem frühen Christentum? Wohlgermerkt und nochmals betont: Ich spreche von Analogien – und leugne damit nicht den „garstigen Graben“, der sich zwischen uns heute und der Christenheit damals auftut. Aber gewisse strukturelle Ähnlichkeiten lassen sich durchaus beobachten.

Das Christentum trat mit seinem Evangelium vom gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus in eine religiös pluralistische Welt. Es war im Kern seiner Botschaft ebenso einfach wie anspruchsvoll, wusste also verschiedene Milieus anzusprechen und anzuziehen. Die frühen Christen ließen sich auch nicht von ihrer vergleichsweise kleinen Zahl bannen und entmutigen, sondern suchten voller Überzeugung Orte der Begegnung: seien es Synagogen, seien es Märkte oder Häuser, in denen sich die Anhängerinnen und Anhänger des neuen Glaubens zusammenfanden und die sie für andere öffneten.

So fremd ist uns das heute nicht: Multikulturalität ist kein Programm mehr, sondern längst gesellschaftliche Wirklichkeit. Innerhalb einer „Gesellschaft von Singularitäten“ (so der Titel des 2017 erschienenen Buches von Andreas Reckwitz) haben es das Christentum und sein auf Vergemeinschaftung dringender Glaube nicht einfach. Neben der Vielfalt der verschiedenen Religionen, die inzwischen unser Miteinander prägt, haben wir es zugleich mit einem spürbaren Schub säkularer Tendenzen zu tun, die überhaupt die Religionen aus dem öffentlichen Leben in die Privatsphäre drängen wollen. Die Zeiten einer fraglosen Institutionalität unserer Kirchen in Deutschland neigen sich allmählich ihrem Ende entgegen. Haben wir es also nur noch mit Verfall zu tun? Was macht es mit uns, wenn die Freiburger Studie „Projektion 2060“ den beiden großen Kirchen vorhersagt, dass wir in vierzig Jahren nur noch die Hälfte unseres gegenwärtigen Mitgliederbestands und auch nur noch die Hälfte unserer derzeitigen finanziellen Mittel haben werden? In manchen kirchlichen Kreisen greift spürbar die Mutlosigkeit um sich.

Schauen wir aber in die Geschichte der frühen Christenheit, muss diese resignative Haltung nicht sein: Kleiner werdende Zahlen sind für sich genommen so lange kein Maßstab, als sie überhaupt nichts aussagen über die Bedeutung unseres Glaubens innerhalb dieser Welt. Es schmerzt, dass wir weniger werden. Zweifellos! Aber selbst mit kleinen Zahlen kann es der Kirche gelingen, „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ zu sein. Auch als Minderheitskirche können wir eine lebendige „Volkskirche“ sein. Das hat Michael Beintker wenige Jahre nach der „Wende“ in einem höchst lesenswerten Aufsatz in Bezug auf die evangelischen Kirchen in der DDR dargelegt.

Vielleicht nähern wir uns, was Religion und Religionslosigkeit angeht, im 21. Jahrhundert wieder einem Normalfall an, der in der Geschichte immer dann gegeben ist, wenn eine bestimmte Religion nicht unter dem Protektorat der Herrschenden oder des Staatswesens steht.

Größe allein ist nicht entscheidend. Dies ist eine erste Einsicht, die Kirchenleitung aus der Kirchengeschichte gewinnen kann. Entscheidend sind die Strahlkraft und die angemessene Kommunikation des Evangeliums! Und nebenbei bemerkt: Auch wenn es in Deutschland 2060 nur noch 30 Millionen Christen geben sollte, ist das – im Verhältnis betrachtet – immer noch eine sehr beachtliche Zahl. Daran lässt sich anknüpfen! Das sind beste Voraussetzungen, die in vierzig Jahren kaum eine andere gesellschaftliche Organisation haben wird!

II. Reformationszeit: 16. Jahrhundert

Wir vollziehen den üblichen protestantischen Sprung: von der Alten Kirche unmittelbar in das Zeitalter der Reformation. Typisch protestantisch ist das, weil damit die Fülle kirchlicher und theologischer Entwicklungen übergangen wird, die das Mittelalter charakterisiert. Viel zu lange blieb diese große Epoche ein Forschungsfeld römisch-katholischer Theologie, während sich evangelische Theologengenerationen mit Verve auf die Reformationszeit stürzten, um hier in Abgrenzung zum späten Mittelalter das Neue des evangelischen Glaubens zu entdecken und zu entfalten.

Dass sich alles sehr viel differenzierter und komplexer darstellt, je mehr man sich den Quellen nähert, hat spätestens das Reformationsjahr 2017 gezeigt. Die Frage, ob Luther noch dem späten Mittelalter zuzuordnen sei oder mit ihm die Neuzeit beginne, lässt sich nicht mehr alternativ mit einem Entweder - Oder beantworten, sondern angemessen wohl nur mit einem Sowohl - Als auch. Aber dieses Deutungsproblem ist im Zusammenhang unserer Thematik „Kirchengeschichte und Kirchenleitung“ nicht das entscheidende. Wichtiger ist für mich eine überzeugende Antwort hinsichtlich des Verständnisses von „Reformation“ überhaupt.

Mit der aus den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammenden Parole von der „Ecclesia semper reformanda“ ist über Jahrzehnte hin versucht worden, Kirchenreformen theologisch zu legitimieren und auf den Impuls der Reformationszeit zurückzuführen. Dieser reformerische Ansatz einer ständigen Erneuerung der evangelischen Kirche mag noch in der braunschweigischen Kirchenverfassung anklingen, wenn unter den Aufgaben des Landesbischofs genannt wird, ihm sei insbesondere aufgegeben, „sein Augenmerk auf notwendige Reformen kirchlicher Ordnungen zu richten“ (Art. 71 Buchst. e). Alle Bemühungen um Kirchenreformen schienen durch den Rückbezug auf die Reformationszeit geradezu geadelt.

Inzwischen hören wir bei allem, was „Reform“ genannt wird, nicht mehr die Euphorie der 70er Jahre, sondern vernehmen eher einen negativen Klang – sei es die Gebietsreform, die Gesundheitsreform oder auch die Kirchenreform. Stets scheint es in allererster Linie um finanzielle Kürzungen, also um semantische Verbrämungen des eigentlich Intendierten zu gehen. Und durch den expliziten Rückbezug auf das 16. Jahrhundert gerät dadurch die Anschauung der Reformation Luthers oder anderer Reformatoren in eine Schiefelage.

Um es klar zu sagen: In meinen Augen war die Reformation keine Erneuerungsbewegung, die die Kirche „zukunftsfähig“ machen wollte, sondern sie war in allererster Linie höchst konservativ: Es sollte zurückgehen – ad fontes, zu den ursprünglichen Quellen des Glaubens. Die Wiederentdeckung des Evangeliums inmitten der Glutasche der Tradition stellte beileibe kein Programm dar, wie die Kirche zu verändern sei. Erst als den Bemühungen um eine innere Wie-

der Ausrichtung der Kirche am Evangelium die überwiegende Resonanz versagt blieb, ging es an die Anpassung der Strukturen. Luthers Appell an die Landesfürsten, als Laien ihrer Verantwortung nachzukommen, die Kirche zu leiten, stellte im Grunde eine Notlösung dar, die sich dann allerdings unter den obwaltenden politischen und gesellschaftlichen Umständen bewährte und über Jahrhunderte hin perpetuierte.

Wer heute von der notwendigen Reformation der evangelischen Kirche spricht, sollte daher keine weitere Kirchenreform und schon gar keine Strukturreform meinen. Die aktuellen Reformbemühungen begründen sich aus der gegenwärtigen Situation, nicht durch einen Rückbezug auf die Reformationszeit. Wenn wir im reformatorischen Sinn von der Erneuerung der Kirche sprechen wollen, dann bedeutet dies: Vor allen Leitbildern, Strukturplanungen und Programmen muss die Frage danach stehen, was im evangelischen Verständnis die Kirche zur Kirche macht – und das ist die Verkündigung des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente (CA VII). Hierauf hat jede Kirchenleitung zu allererst ihr Augenmerk zu richten, bevor sie sich organisatorischen Detailfragen zuwendet und sich darin bisweilen verheddert oder verzettelt.

Wenn ich eines aus der historischen Beschäftigung mit der Reformationszeit für das kirchenleitende Handeln heute glaube gelernt zu haben, dann dieses: Der Inhalt geht der Form voraus. Aufgabe von Kirchenleitung ist es zuallererst, die Grundvollzüge des Kirche-Seins auf Dauer zu stellen. Dass hier Anpassungen notwendig sind – wer wollte das leugnen! Aber die Orientierung am Evangelium und seinen Zusagen, für die die Reformatoren seinerzeit einstanden, befreit uns vom permanenten Druck eines „Reformstress“, um eine Formulierung von Isolde Karle aufzugreifen. „Ecclesia semper reformanda“ in kirchenleitender Hinsicht heißt dann: die Voraussetzungen schaffen zu helfen, damit das Evangelium so kommuniziert werden kann, dass es auch unter den Bedingungen der Gegenwart auf Zustimmung, d.h. auf Glauben stößt.

III. Umbruchsjahre: Das 20. Jahrhundert

Wieder ein Sprung – diesmal aber nicht typisch protestantisch, sondern eher ungewöhnlich. Denn gemeinhin blickt die evangelische Kirchengeschichtsschreibung intensiv auf das Zeitalter von Pietismus und Aufklärung und auf das 19. Jahrhunderts. Die Rehabilitierung und umfassende Rezeption von Friedrich Schleiermacher ist dafür nur ein, wenn auch bedeutsames Indiz.

Aus meinen kurzen Ausführungen zum Verständnis der Reformation könnte der Fehlschluss gezogen werden, als ginge es bei kirchenleitendem Handeln ausschließlich um die inhaltliche Bestimmtheit, also der Orientierung am Evangelium. Nein, dem ist nicht so! Kirchenleitung hat sich sehr wohl damit zu befassen, welches die angemessene Gestalt der Kirche und ihrer Verfassung sein soll, um dem Evangelium Raum und Geltung zu verschaffen.

Bei diesen Überlegungen fangen wir nie bei einer Stunde „Null“ an. Das evangelische Landeskirchentum hat sich historisch entwickelt und hatte sich in Gestalt der Staatskirche verfestigt. Umso so stärker war der Einschnitt, als vor genau hundert Jahren die Weimarer Reichsverfassung das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments mit der lapidaren Formulierung in Art. 137 Abs. 1 besiegelte: „Es besteht keine Staatskirche.“ Vier Wörter nur, aber sie beendeten bald vier Jahrhunderte evangelischer Kirchengeschichte im engeren Sinn.

Interessant an der Fassung des Satzes – bekanntlich im Grundgesetz in Art. 140 aufgenommen – ist die ausschließlich negative Aussage, dass keine Staatskirche bestehe. Wie künftig die Gestalt der evangelischen Kirche auszu- sehen habe, konnte, ja durfte eine auf Trennung von Staat und Kirche ausgerichtete Verfassung nicht mehr dekretieren. In den folgenden Absätzen und Artikeln der Weimarer Reichsverfassung wurden demnach folgerichtig nur noch die Konsequenzen für das Verhältnis der „Religionsgesellschaften“ zum Staat und umgekehrt beschrieben. Die Ausgestaltung des Kirchenwesens blieb fortan den Kirchen selbst überlassen.

Der Weg in ein demokratisches Gemeinwesen vollzog sich einigermaßen mühsam. Viele evangelische Christen trauerten der untergegangenen Beziehung

von Thron und Altar nach. Dennoch überrascht es, wie trotz der fortdauernden Prägekraft des Staatskirchentums die Kirchenverfassungen der 20er Jahre den neuen Geist atmeten. Während die Kirchenverwaltungen weiterhin eher konsistorial-behördlich konstituiert blieben – Verwaltungen überdauern erfahrungsgemäß jeden Systemwechsel! –, verlagerte sich das kirchenleitende Gewicht insgesamt zugunsten der Synoden, wenn auch das Gegenüber zum neu geschaffenen Amt des Leitenden Geistlichen erhalten blieb. So auch in der Verfassung der Braunschweigischen Landeskirche aus dem Jahr 1922, die einen Landesbischof an der Spitze der Kirche vorsah. Ein Jahr später wurde Alexander Berneritz als erster Inhaber dieses Amtes eingeführt.

Bis in die Titulaturen mancher neuen Kirchenverfassung war die neue demokratische Gesinnung zumindest verbaliter spürbar. So wurde zum Beispiel 1923/24 in Hessen-Kassel das eher repräsentative Amt eines Leitenden Geistlichen mit der Bezeichnung „Landesoberpfarrer“ eingeführt – und auch die anderen Bezeichnungen rückten deutlich vom Erbe des Landeskirchentums und seiner Staatstreue ab.

Bekanntlich war der Selbständigkeit des evangelischen Kirchenwesens nach 1918/19 nur eine kurze Dauer beschert. Ich kann die Veränderungen, die durch den Einbruch des Nationalsozialismus in die Geschichte der Kirche und das Entstehen der Bekennenden Kirche erfolgten, nicht im Einzelnen nachzeichnen, will auch nicht auf die restaurativen kirchlichen Tendenzen der deutschen Nachkriegszeit im Westen wie im Osten eingehen. Wichtiger ist mir unter der Frage, was eine Kirchenleitung aus der Epoche des Übergangs vom Staatskirchentum in ein demokratisches Gemeinwesen lernen könne, folgende Beobachtung: Insgesamt gesehen entwickelte das evangelische Kirchenwesen in Deutschland eine erstaunliche Persistenz wie eine ebenso erstaunliche Anpassungsfähigkeit. Die evangelische Kirche wurde nach 1918 nicht neu erfunden, aber dauerte auch nicht einfach fort. Sie nahm in großer Freiheit den ihr gegebenen Raum ernst. Die Schneisen, die gelegt wurden, und die Grundentscheidungen, die getroffen wurden, bestimmen zumindest den Strukturen nach bis heute unsere Landeskirchen – und das bei allen Reformen, die eben auch zu verzeichnen sind.

Der Blick in diese jüngste Epoche der Kirchengeschichte – in hundert Jahre, die weltpolitisch und gesellschaftspolitisch so ziemlich alles verändert haben, was den Ersten Weltkrieg überdauert hatte – kann in kirchenleitender Perspektive zu der Einsicht führen, dass Kirchenstrukturen weder sakrosankt noch beliebig, aber veränderbar sind. Es mag sein, dass die gegenwärtige Gestalt unserer evangelischen Landeskirchen sich überdauert hat – und das in mancher Hinsicht. Aber das bedeutet noch lange nicht das Ende einer verfassten Kirche. Nur wird möglicherweise ihre Gestalt fluider sein, als wir das, aus dem Erbe des Staatskirchentums kommend, ahnen. Die Kommunikations- und Gesellungsformen, auch die Partizipationsmöglichkeiten an kirchlichen Entscheidungsprozessen verändern und verbreitern sich rasant. Wenn ich den Mut derer bewundere, die sich nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs auch kirchlich auf eine neue Zeit einzustellen und ungebahnte Wege zu gehen bereit waren, so gilt das in ähnlicher Weise auch heute: Die Gestalt der Kirche hat dem Auftrag der Kirche zu folgen und ihm Raum zu geben. Diese Einsicht aus der jüngeren Kirchengeschichte sollte bei kirchenleitenden Gremien von der Landessynode bis zum Bischofsamt ein hohes Potenzial an Kreativität und Innovationsmut freisetzen.

IV. Kirchengeschichte und Kirchenleitung: Gelassenheit und Aufmerksamkeit

Wie könnte der Ertrag dieses Parforceritts durch drei entscheidende Epochen oder Wendepunkte der Kirche bzw. der evangelischen Kirche zusammenfassend aussehen?

Kirchengeschichte lehrt nicht „an sich“! Niemand wird bestreiten, dass man aus der historischen Rekonstruktion unterschiedliche Lehren ziehen kann, dass also der Blick von vornherein durch bestimmte Interessen geleitet sein mag. Und ebenso unbestritten ist, dass schon die Rekonstruktion geschichtlicher Vorgänge selbst interessengeleitet ist, so dass die Folgerungen, die gezogen werden, bereits präformiert sind. Geschichte ist, will sie nicht eine bloße Addition von Daten sein, stets ein Konstrukt. Das gilt selbstverständlich in gleicher Weise für die Geschichte des Christentums.

Dies vorausgesetzt und zugestanden kann die Befassung mit der Kirchengeschichte in kirchenleitender Perspektive einen doppelten Gewinn haben:

Sie kann uns einerseits mehr *Gelassenheit* im Umgang mit den gegenwärtigen Herausforderungen vermitteln: Quantitative Größe ist nicht das Entscheidende, sofern und solange der Glaube in der Kirche Ausstrahlung und Anziehungskraft besitzt. Und als evangelische Kirche sind wir nicht auf eine bestimmte Organisationsgestalt festgelegt. Das evangelische Kirchenwesen hat im Lauf von bald fünfhundert Jahren eine erstaunliche Wandlungsfähigkeit bewiesen. Diese Einsicht schafft die Voraussetzung, neue Fragen wirklich neu zu bedenken, ohne das Gefühl zu haben, unsere Kirche würde sich damit aufgeben.

Aber die Befassung mit der Kirchengeschichte führt nicht nur zu Gelassenheit. Sie lässt andererseits auch ahnen, wie sehr es in bestimmten Situationen darauf ankommt, sich des eigenen Auftrags im Evangelium zu vergewissern – und dies konsequent gegen alle Einwendungen oder Versuchungen durchzuhalten. Die Zeit der Reformation, aber auch die Bewährungszeit der Kirche in den Jahren des Nationalsozialismus sind dafür Beispiele.

Die Kunst der Kirchenleitung besteht darin, in der Geschichte bei aller Differenz der Ausgangslage Analogien zu entdecken, die das eigene Handeln zu hoffender *Gelassenheit*, aber ebenso zu wacher *Aufmerksamkeit* für das jetzt Gebotene motivieren können. Dann die jeweils angemessene Entscheidung zu treffen, bleibt freilich ein Wagnis, das durch den Rückbezug auf die Geschichte weder gemildert noch abgesichert werden kann. Da hilft uns die Kirchengeschichte nicht weiter!

Auf seine Weise hat es Gerhard Müller als Kirchenhistoriker und als Bischof, als Bischof und als Kirchenhistoriker verstanden, beides beieinander zu halten und fruchtbar werden zu lassen: Kirchengeschichte und Kirchenleitung, hoffende Gelassenheit und wache Aufmerksamkeit. Dafür gilt ihm unser aller bleibender Dank!

ekkw.de-Internetservice

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und elektronisch im Internet abrufbar unter <http://www.ekkw.de>. Bei Fragen zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an die ekkw.de-Onlineredaktion im Medienhaus der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel.:(0561) 9307-124, Fax (0561) 9307-188, E-Mail: internetredaktion@medio.tv